

27. Juni



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Noske-Kaeser Germany GmbH
Ruwoldtweg 12
22309 Hamburg

I - Immissionsschutz und Abfallwirtschaft
Betrieblicher Umweltschutz
I11 Hafen, Störfallvorsorge, Planfeststellungen
Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon +49 40 428 40-2186
Telefax +49 40 427 3-10484
Ansprechpartnerin: Dagmar Krause
Zimmer F.02.312
E-Mail Dagmar.krause@bukea.hamburg.de
Az.: I1101-UD815.09-40/03.126
21. Juni 2022

Betriebszertifizierung nach § 6 Chemikalien-Klimaschutzverordnung (ChemKlimaschutzV)

Auf Grundlage Ihres Antrages vom 16.06.2022 wird der Firma

Noske-Kaeser Germany GmbH
Ruwoldtweg 12
22309 Hamburg

bescheinigt, Einrichtungen gemäß Artikel 4 Absatz 2 Buchstaben a bis c der Verordnung (EG) Nr. 517/2014 zu installieren, zu warten, instand zu halten, zu reparieren, stillzulegen und hierfür derzeit über das in der Anlage 1 genannte Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV bzw. Durchführungsverordnung (EU) 2015/2067 der Kommission vom 17.11.2015 (Kat.I) zu verfügen.

Die Zertifizierung ist nur gültig für Tätigkeiten an ortsfesten Kälte- und Klimaanlage sowie Wärmepumpen, einschließlich deren Kreisläufe, die von der Betriebsstätte:

Ruwoldtweg 12 in Hamburg

der o.g. Firma ausgeführt werden.

Auflagen und Bedingungen

Die Anerkennung kann jederzeit widerrufen werden, wenn

- a) sich nachträgliche Erkenntnisse ergeben, die zur Ablehnung eines Antrages auf Anerkennung der Zertifizierung des Betriebes/der Betriebsstätte geführt hätten;
- b) sich neue Erkenntnisse ergeben, die zu einer erneuten Prüfung mit Sachkundebescheinigung des zertifizierten Personals führen.

Eine Abänderung oder Ergänzung dieses Bescheides kann auch erforderlich werden, wenn durch die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit (BLAC) einheitliche Regelungen für die Zertifizierung gemäß § 6 ChemKlimaschutzV vereinbart worden sind.

Hinweise

Der Wechsel von Personal mit Sachkundebescheinigung nach § 5 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 ChemKlimaschutzV kann der Behörde formlos mit der Kopie der entsprechenden Sachkundebescheinigung der Kategorie I mitgeteilt werden.

Die bisherige Betriebszertifizierung für die Fa. ENGIE Axima Germany GmbH vom 10. Februar 2021 (Az.: IB 1101-UD815.09-40/03.126) ist durch die erfolgte Umfirmierung auf Noske-Kaeser Germany GmbH erloschen und ist nicht mehr zu verwenden.

Dieser Bescheid ist gebührenpflichtig. Ein Gebührenbescheid ergeht gesondert.

Ihre Rechte

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dagmar Krause

Anlage: Verfügbares Personal mit Sachkundebescheinigung